



Universität Hamburg

Nr. 38 vom 30. Juli 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Soziologie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung. Sie beschreiben die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Hauptfach-Studiengang Soziologie und die Pflichtmodule im Nebenfach-Studiengang Soziologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziele des Hauptfach-Studienganges

Der Hauptfach-Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (kurz: Bachelorstudiengang Soziologie) vermittelt die theoretischen und methodischen Grundlagen der Soziologie, wesentliche Forschungsergebnisse, vertiefte Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen sowie allgemeine fachbezogene Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden sollen Lernstrategien entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich soziologisches Wissen selbstständig und kritisch aneignen zu können. Sie sollen insbesondere befähigt werden,

- a) soziale Prozesse und Strukturen mit Hilfe soziologischer Begriffe, Theorien und Methoden zu analysieren,
- b) die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden,
- c) Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine verantwortungsvolle Urteilsbildung von Bedeutung sind,
- d) Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Fachleute als auch an Laien zu vermitteln.

Das Studium qualifiziert sowohl für eine berufliche Tätigkeit als Soziologin bzw. als Soziologe als auch für die Fortsetzung der wissenschaftlichen Ausbildung in einem Master-Studium der Soziologie oder einem verwandten, insbesondere sozialwissenschaftlichen Fach.

(2) Studienziele des Nebenfach-Studienganges

Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges vermittelt wichtige theoretische und methodische Grundlagen der Soziologie sowie Kenntnisse in einzelnen Anwendungsbereichen. Die Studierenden sollen einen Überblick über die zentralen theoretischen Ansätze, über Methoden und Ergebnisse der Sozialstrukturanalyse sowie über Konzepte der

empirischen Sozialforschung gewinnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die erworbenen Kenntnisse im Berufsleben eigenverantwortlich anzuwenden.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialwissenschaften der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau**

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Der Bachelorstudiengang Soziologie umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die vier Curricularbereiche des Studiums wie folgt:

- e) Hauptfach Soziologie 103 LP;
- f) Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen (ABK) 24 LP;
- g) Nebenfach 45 LP;
- h) freier Wahlbereich 8 LP.

(2) Das Studium der Soziologie als Nebenfach eines anderen Bachelorstudienganges umfasst 45 LP.

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Studienphasen im Hauptfach-Studiengang

Die Einführungsphase findet im 1. und 2. Fachsemester statt und umfasst in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK vier Pflichtmodule mit 42 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich absolviert werden.

Die Aufbauphase findet im 3. und 4. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Pflichtmodule mit 29 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich absolviert werden.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst im Curricularbereich Hauptfach vier Wahlpflichtmodule mit je 6 LP sowie das obligatorische Abschlussmodul mit 12 LP. Darüber hinaus können weitere Veranstaltungen aus dem ABK-Bereich absolviert werden.

Die formalen und die didaktischen Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (siehe Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen).

(2) Studienphasen im Nebenfach-Studiengang

Die Einführungsphase findet im 1. bis 3. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule A, B und C mit zusammen 22 LP.

Die Aufbauphase findet im 4. bis 6. Fachsemester statt und umfasst die Pflichtmodule D und E mit zusammen 13 LP.

Die Vertiefungsphase findet im 5. und 6. Fachsemester statt und umfasst die Wahlpflichtmodule VM 1 – VM 7 mit zusammen 10 LP.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:**(1) Modulstruktur des Curricularbereiches Hauptfach Soziologie**

Der Curricularbereich Hauptfach Soziologie im Bachelorstudiengang gliedert sich in fünf Modulgruppen: Basismodule (BM), Aufbaumodule (AM), Vertiefungsmodule (VM), Methodenmodule (MM) und das Abschlussmodul. Die Module und die zu erwerbenden Leistungspunkte verteilen sich wie folgt auf die Fachsemester:

- a) Basismodule im 1. und 2. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - BM 1: Einführung in die Soziologie 15 LP
 - BM 2: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich 11 LP
- b) Aufbaumodule im 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - AM 1: Soziologische Theorie 10 LP
 - AM 2: Soziale Strukturen im historischen Wandel 5 LP
- c) Vertiefungsmodule im 5. und 6. Fachsemester: In diesem Wahlpflichtbereich müssen Module im Gesamtumfang von 24 Leistungspunkten absolviert werden.
 - VM 1: Wirtschaft und Betrieb
 - VM 2: Kriminalität und Kontrolle
 - VM 3: Kulturen, Geschlechter und Differenzen
 - VM 4: Empirische Sozialforschung
 - VM 5: Medien und Gesellschaft
 - VM 6: Umwelt und Gesellschaft
 - VM 7: International vergleichende Sozialforschung
- d) Methodenmodule im 2., 3. und 4. Fachsemester (Pflichtmodule)
 - MM 1: Empirische Methoden der Sozialwissenschaften 12 LP
 - MM 2: Quantitative Analyseverfahren 6 LP
 - MM 3: Qualitative Sozialforschung 8 LP
- e) Abschlussmodul im 6. Fachsemester (Pflichtmodul) 12 LP

Für das Hauptfach ergibt sich ein Gesamtumfang von 103 Leistungspunkten.

(2) Modulstruktur des ABK-Bereiches

Der ABK-Bereich im Bachelorstudiengang umfasst zwei Praxismodule (PM):

- PM 1: Schlüsselqualifikationen I (Pflichtmodul) 4 LP;
- PM 2: Berufliche Orientierung (Pflichtmodul) 20 LP.

Die Lehrveranstaltungen aus PM 1 müssen bereits in der Einführungsphase zum frühest möglichen Zeitpunkt belegt werden.

Die Lehrveranstaltungen aus PM 2 sind im Verlauf des Studiums zu absolvieren.

Für den ABK-Bereich ergibt sich ein Gesamtumfang von 24 Leistungspunkten.

(3) Modulstruktur des Nebenfach-Studienganges

Der Nebenfach-Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Der Pflichtbereich des Nebenfach-Studienganges hat einen Umfang von 35 LP und umfasst sechs Nebenfachmodule:

- A: Einführung in die Soziologie 9 LP;
- B: Soziale Strukturen im internationalen Vergleich 9 LP;
- C: Methoden der empirischen Sozialforschung 4 LP;
- D: Soziologische Theorie 8 LP;
- E: Soziale Strukturen im historischen Wandel 5 LP.

Im Wahlpflichtbereich des Nebenfachstudienganges müssen Module im Gesamtumfang von 10 LP absolviert werden:

- NF-VM 1: Wirtschaft und Betrieb;
- NF-VM 2: Kriminalität und Kontrolle;
- NF-VM 3: Kulturen, Geschlechter und Differenzen;
- NF-VM 4: Empirische Sozialforschung;
- NF-VM 5: Medien und Gesellschaft;
- NF-VM 6: Umwelt und Gesellschaft;
- NF-VM 7: International vergleichende Sozialforschung.

Es wird empfohlen die Module A, B und C im ersten Studienjahr, die Module D und E im zweiten Studienjahr und die Vertiefungsmodule NF-VM 1 – NF-VM 7 im dritten Studienjahr zu absolvieren. Eine andere Reihenfolge ist im Interesse der Studierbarkeit besonderer Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen zulässig.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
- (4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit aufzunehmen.

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- Grundkurs mit Tutorium;
- Vorlesung mit Tutorium;
- Propädeutikum.

Zu § 5 Satz 3:

Die Veranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

Zu § 8 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Berufsausbildungen, Vorstudienpraktika und berufspraktische oder ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Antrag des oder der Studierenden im Einzelfall angerechnet werden, sofern Gleichwertigkeit mit dem studienbegleitenden Praktikum (PM 2) festgestellt wird. Eine inhaltliche Nähe zwischen Studium und anzuerkennendem Praktikum oder beruflicher Tätigkeit muss erkennbar sein oder glaubhaft gemacht werden. Schulpraktika können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Die Prüfung des Anrechnungsantrages obliegt dem zuständigen Praktikumsbüro. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss, mit dem die Grundsätze der Anrechnungspraxis abzustimmen sind, wird über die eingehenden Anträge regelmäßig informiert. Die Anrechnung erfolgt mit der Auflage, dass der oder die Studierende einen Bericht über die anzuerkennende Tätigkeit vorlegt, der den Anforderungen an die Prüfungsleistung im Praxismodul PM 2 genügt.

(2) Studierende sind von der Teilnahme am Mathematischen Propädeutikum in PM 1 befreit, wenn sie in einem Eingangstest (Klausur) hinreichende mathematische Kenntnisse nachweisen. Ihnen werden in diesem Fall die entsprechenden Leistungspunkte angerechnet.

(3) Die Anrechnung von Prüfungsleistungen kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der zu leistenden Modulprüfungen oder die Bachelorarbeit anerkannt werden soll.

(4) Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden.

Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen einer annotierten Literaturliste,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Weitere Prüfungsarten – neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit und Referat – sind:

a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Projektarbeit in Kombination mit einer Klausur

Die Prüfung umfasst eine Projektarbeit wie vorstehend unter a) beschrieben und eine Klausur. Beide Prüfungsleistungen sind zu erbringen. Bei der Projektarbeit ist auch eine Gruppenarbeit gemäß Absatz 2 zulässig.

c) Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. 3 Seiten haben.

d) Praktikumsbericht

Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen, die während des Praktikums gemacht wurden, reflektiert werden. Der Bericht soll einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben und folgende Aspekte umfassen:

- Erwartungen;

- Beschreibung der Praktikumsstelle und ihrer Organisationsstrukturen;
- Einsatzbereiche und bearbeitete Projekte;
- Form der Betreuung und Anleitung;
- Bilanzierung;
- Bewertung der Studieninhalte im Lichte der Praxiserfahrung.

Der Bericht ist dem bzw. der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs Sozialwissenschaften einschließlich einer Bescheinigung der Praktikumsstelle, aus der Zeitpunkt, Dauer und Art der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, vorzulegen.

e) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

(2) Hausarbeiten, Projektarbeiten, Studienarbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit der oder dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt folgende Studien- und Prüfungsleistungen voraus:

- Erwerb von 42 LP durch erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basismodulen, im Methodenmodul 1 und in dem Praxismodul 1 sowie die abgeschlossene Teilnahme an den Modulen der Aufbauphase voraus.

(2) Für den Fall, dass die vorstehend genannten Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht im vollen Umfang erbracht wurden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten der Zulassung zur Bachelorarbeit bei Vorliegen einer besonderen Härte stattgeben.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 14 Absatz 7:

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen.

(2) Die Bachelorarbeit kann nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als

Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

(3) Der Umfang der Bachelorarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 45 Textseiten (13.500 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

(1) Gesamtnote

Die Gesamtnote des Bachelorstudienganges setzt sich aus den Teilnoten des Hauptfaches, des Nebenfaches und des Abschlussmoduls zusammen. Die Note des Hauptfaches (ohne Abschlussmodul) geht zu 50%, die Note des Nebenfaches zu 25% und die Note des Abschlussmoduls zu 25% in die Gesamtnote ein.

(2) Teilnote Hauptfach

Die Note des Hauptfaches Soziologie errechnet sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen (ohne Abschlussmodul), die folgendermaßen gewichtet werden:

- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen in den Modulen BM 1 und BM 2 werden mit dem Faktor 2 gewichtet.
- Das Ergebnis der Modulabschlussprüfung im Modul MM 1 wird mit dem Faktor 4 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfungen der Aufbauphase (AM 1, AM 2, MM 2, MM 3) werden mit dem Faktor 3 gewichtet.
- Die Ergebnisse der Modulteilprüfungen in der Vertiefungsphase werden mit dem Faktor 4 gewichtet.

(3) Teilnote Nebenfach

Die Berechnung der Note des Nebenfaches im Bachelorstudiengang Soziologie ist in den Fachspezifischen Bestimmungen des gewählten Faches geregelt.

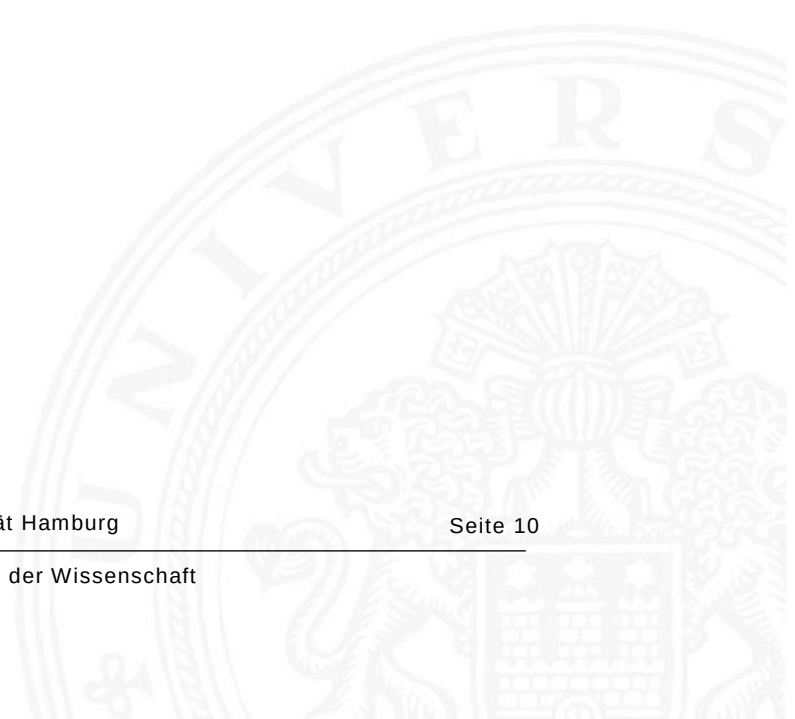
Die Note des Nebenfaches Soziologie für Studierende anderer Bachelorstudiengänge errechnet sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen, die mit dem Gewicht der Leistungspunkte der jeweiligen Module in die Teilnote des Nebenfaches eingehen.

(4) Teilnote Abschlussmodul

Die Note des Abschlussmoduls ist identisch mit dem Ergebnis der Bachelorarbeit.

(5) ABK- und Wahlbereich

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen im ABK-Bereich und im freien Wahlbereich werden nicht benotet. Sie gehen nicht in die Gesamtnote ein.



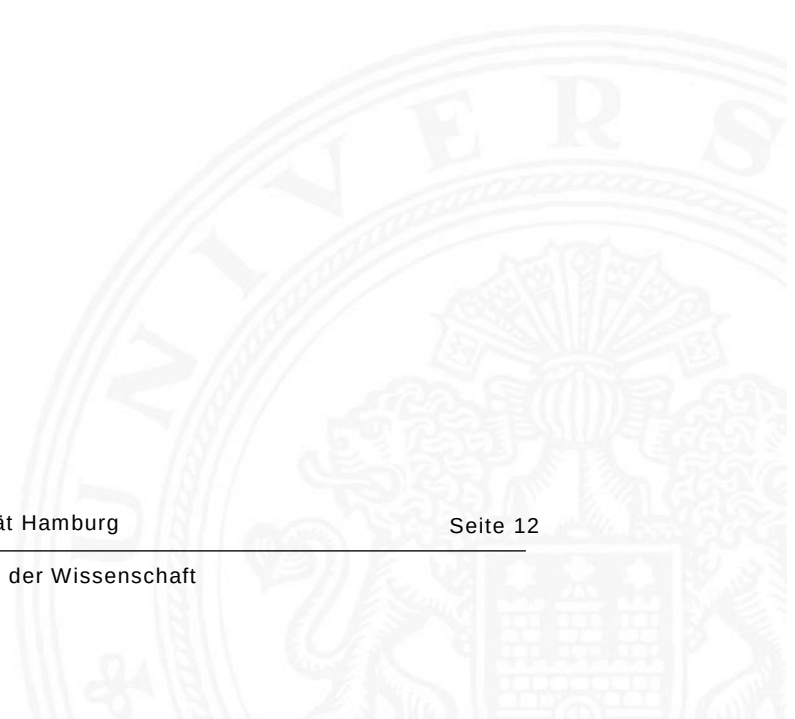
II. Modulbeschreibungen

(1) Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie besteht in den Curricularbereichen Hauptfach und ABK aus folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

Modul:	BM 1
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Einführung in die Soziologie
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt grundlegende soziologische Begriffe, Denkfiguren und Analyseformen in Verbindung mit einer Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel des Grundkurses ist das Kennenlernen von Fragestellungen, die für die Soziologie charakteristisch sind sowie das Einüben in „soziologische Denkstile“. Dazu sollen soziologische Begriffe exemplarisch anhand von Fallbeispielen analytisch erprobt werden.
Inhalte	- Exemplarische Einführung in ausgewählte Grundbegriffe der Soziologie - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (wissenschaftliches Lesen und Schreiben; Exzerpieren; Benutzung von soziologischen Datenbanken; Verfassen von Referaten und Protokollen) - Einführung ins wissenschaftliche Schreiben und Argumentieren (Essaytraining) - Einführung in die Geschichte der Soziologie und zentrale soziologische Debatten (Vorlesung)
Lehrformen	Grundkurs: 4 SWS 1. Fachsemester Tutorium : 2 SWS 1. Fachsemester Vorlesung 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 1 bildet die didaktische Grundlage für das Aufbaumodul AM 1 (Soziologische Theorie). Nebenfach Soziologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Vorlesung in Modul A). Masterstudiengang Internationale Kriminologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Interdisziplinären Erweiterungsbereich. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme am Grundkurs voraus. Die Zulassung setzt ferner voraus, dass Studienleistungen (Essays) im Rahmen des Grundkurses erbracht worden sind und mit einem „bestanden“ bewertet wurden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Grundkurs mit Tutorium: 10 Leistungspunkte Vorlesung: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester



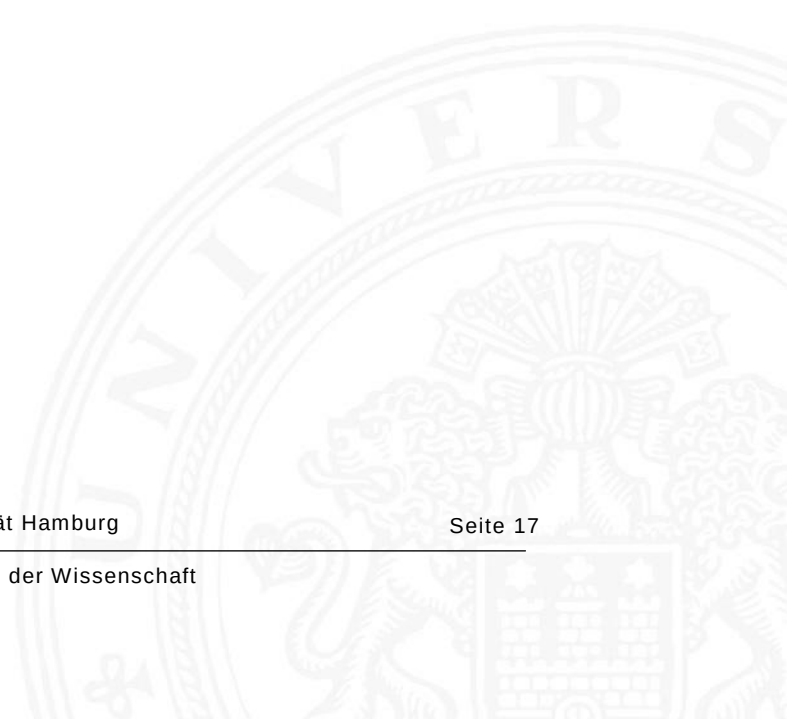
Modul:	BM 2
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Soziale Strukturen im internationalen Vergleich
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den theoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialstrukturanalyse vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, verschiedene Sozialstrukturdaten aus westlichen Gesellschaften miteinander zu vergleichen sowie internationale Differenzen in den sozialen Strukturen auf der Grundlage theoretischer Ansätze zu erklären.
Inhalte	- Theoretische Ansätze und methodologische Grundlagen der Sozialstrukturanalyse - Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich - Nutzung amtlicher Statistiken und Datenquellen
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium: 2+2 SWS 1. Fachsemester Seminar: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul BM 2 bildet die didaktische Grundlage für das nachfolgende Aufbaumodul AM 3 (Soziale Strukturen im historischen Wandel). Nebenfach Soziologie: Das Modul (ohne Tutorium) ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul B). Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Das Seminar ist verwendbar im Modul Soziale Strukturen. Wahlbereich: Die Vorlesung (ohne Tutorium) ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) und dem Tutorium voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium: 4+2 Leistungspunkte Seminar: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Tor zur Welt der Wissenschaft

Modul:	MM 2
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Quantitative Analyseverfahren
Qualifikationsziele	- Erweiterung der methodischen Kenntnisse und Kompetenzen - Kompetenz zur kritischen Beurteilung von veröffentlichten statistischen Daten und Forschungsergebnissen - Entwicklung einer statistischen Literalität (Hauptzielstellung) - Fähigkeit, geeignete Methoden für spezifische Fragestellungen zu identifizieren und einfache Analysen selbst durchzuführen (erweiterte Zielstellung)
Inhalte	- uni- und bivariate deskriptive Statistik - schließende Statistik
Lehrformen	Vorlesung mit Tutorium: 2+2 SWS 3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls MM 1
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 2 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor und bildet speziell die didaktische Grundlage für das Vertiefungsmodul VM 4 (Empirische Sozialforschung).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Klausur kann auch als Hausarbeit geschrieben werden. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt die regelmäßige Teilnahme an dem Tutorium voraus. Ferner kann die Zulassung davon abhängig gemacht werden, dass weitere unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung mit Tutorium: 4+2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	MM 3 Pflichtmodul Qualitative Sozialforschung
Qualifikationsziele	Das Modul soll den Studierenden die Anwendung unterschiedlicher Erhebungstechniken und Auswertungsverfahren der qualitativen Sozialforschung vermitteln.
Inhalte	- Epistemologische Grundlagen der Phänomenologie, des interpretativen Paradigmas und der kritischen Analytik der Gegenwart - Praktisch vermittelter, projektförmig vermittelter Erwerb einer Forschungskompetenz in Bezug auf Erhebungs- und Auswertungsverfahren qualitativer Forschung - Reflexion forschungsethischer Fragen und Problematiken - Reflexion der eigenen Standortgebundenheit und Situiertheit der Wissensproduktion durch Forschung - Die Veranstaltung kann wahlweise stattfinden als a) in der Variante als zweisemestriges Projektseminar besucht werden, das den gesamten Arbeitsbogen interpretativer Sozialforschung von der Konzipierung eines Forschungsdesigns, über den Zugang zum Feld, die Auswahl des Erhebungsinstruments, die Durchführung des Datengewinns und die Einübung in Verfahren der Datenanalyse umfassend praktisch vermittelt und in die einzelnen Arbeitsschritte sozialisiert; oder b) als jeweils einsemestrige Veranstaltung zu (im dritten Semester:) projektgebundenen Erhebungstechniken qualitativer Sozialforschung (im vierten Semester:) projektgebundenen Auswertungsverfahren qualitativer Sozialforschung. Generelles Ziel ist die praktische Einübung in spezifische Abläufe der Konstruktion eines Forschungsdesigns im interpretativen Paradigma und in die Durchführung des Datengewinns und der Datenanalyse sowie der kritischen Reflexion von Möglichkeiten und erkenntnistheoretischen Problemen, die sich bei der Anwendung dieser Verfahren ergeben.
Lehrformen	Seminar 1: 2 SWS 3. Fachsemester Seminar 2: 2 SWS 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul MM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase und auf die Bearbeitung methodischer Fragen im Kontext der BA-Abschlussarbeit vor und vermittelt ein relevantes Wissen für die Berufspraxis in Kontexten von Forschungsprojekten und Forschungsinstitutionen.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Anschluss an Seminar 2 in Form eines Projektberichtes statt, in dem schwerpunktmäßig die Auswertungsverfahren aus dem Seminar 2 thematisiert werden. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Seminar 1 voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt

	gegeben. Prüfungssprache ist deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar 1: 4 Leistungspunkte Seminar 2: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester



Modul:	AM 1
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Soziologische Theorie
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den Leitfragen der gegenwärtigen Soziologie und den Logiken einer theoretischen Argumentation vertraut machen und die Fähigkeit zum systematischen Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen ausbilden.
Inhalte	- Rekonstruktion von Theoriearchitekturen - Systematischer Vergleich relevanter Theorieansätze und Theorieparadigmen - Vertiefte Behandlung ausgewählter theoretischer Problemstellungen - Analytische Perspektiven von Theorien
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 3. Fachsemester Seminar: 2 SWS 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 1 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor. Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtumfang von 8 LP). Masterstudiengang Internationale Kriminologie: Die Vorlesung ist verwendbar im Interdisziplinären Erweiterungsbereich. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars als Hausarbeit statt. Die Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit „bestanden“, bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Seminar: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: AM 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Soziale Strukturen im historischen Wandel	
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit soziologischen Theorieansätzen zur Erklärung des sozialen Wandels vertraut machen und die Fähigkeit vermitteln, die verschiedenen Deutungs- und Erklärungsansätze auf konkrete Felder des sozialen Wandels anzuwenden.
Inhalte	- Wechselwirkungen ökonomischer, kultureller, sozialer und politischer Veränderungen - Zusammenwirken nationaler Spezifika und Pfadabhängigkeiten mit transnationalen und globalen Prozessen - Darstellung und Vergleich soziologischer „Gegenwartsdiagnosen“ - Theorieansätze zur Erklärung und Beschreibung des sozialen Wandels - Anwendung der Theorieansätze auf ein besonderes Feld (z.B.: Migration, Lebenslauf, Familie und private Lebensformen, Arbeitsmarkt und Erwerbsarbeit)
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul AM 3 bereitet die Studierenden auf die Vertiefungsphase vor. Nebenfach Soziologie: Das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (als Modul E). Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Die Vorlesung ist verwendbar im Modul Soziale Strukturen. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann ferner voraussetzen, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	1 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

Modul:	VM 1
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Wirtschaft und Betrieb
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten Theorieansätzen der Wirtschafts-, Organisations-, Industrie- und Arbeitssoziologie vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen ökonomischer und technischer Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	- Wirtschaftssoziologie - Organisationssoziologie - Industriesoziologie - Arbeitssoziologie - Übergreifend: Ursachen und Folgen von Neu- und Restrukturierungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und/oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul Modultyp: Titel:	VM 2 Wahlpflichtmodul Kriminalität und Kontrolle
Qualifikations- ziele	Das Modul soll die Studierenden mit den Grundströmungen des soziologischen Denkens in Bezug auf Kriminalität und Kontrolle (vom Strukturfunktionalismus über die Sozialphänomenologie bis zum Poststrukturalismus) vertraut machen.
Inhalte	- Theorien abweichenden Verhaltens, sozialer Probleme und sozialer Kontrolle - mikro- und makroperspektivische Kriminalitätstheorien
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichts- sprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtumfang von 5 LP).
Art, Voraus- setzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul:	VM 3
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Kulturen, Geschlechter und Differenzen
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die Einflussfaktoren bei der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten (Vergeschlechtlichung, Ethnisierung usw.) und von Inklusion und Exklusion systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	- Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies, staats-theoretische Modelle, Sozialisationstheorien - Herstellung sozialer Ungleichheiten (In- und Exklusionsprozesse) - Produktion von Subjektivität (Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnizität, nationale Zugehörigkeit, Behinderung) als Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtvolumen von 5 LP).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	VM 4 Wahlpflichtmodul Empirische Sozialforschung
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der in den Methodenmodulen MM 1 und MM 2 erworbenen Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung.
Inhalte	Veranstaltungen können in Form von systematischen Seminaren oder Projektseminaren angeboten werden. Systematische Seminare: Vertiefung methodologisch-methodischer Fragestellungen, z.B.: - Wissenschaftstheorie und Forschungslogik, - Auswahlverfahren, - Explorative Verfahren, - Multivariate statistische Verfahren, - Qualitatives Interview, - Diskursanalyse. Projektseminare: Praktische Anwendung von quantitativen und / oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung bei der Analyse komplexer soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten.
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtumfang von 5 LP).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul:	VM 5
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Medien und Gesellschaft
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, gesellschaftliche Strukturen in Bezug auf Medien systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	Mediensystem der BRD im internationalen Vergleich; „Massenmedien“ als Medium zur (Selbst)-Beobachtung der modernen Gesellschaft auf den Ebenen: - Systeme (Medienordnungen) - Institutionen (Organisationsstrukturen) - Akteure (Handlungsebene)
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtumfang von 5 LP).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul:	VM 6
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Umwelt und Gesellschaft
Qualifikationsziele	Das Modul soll die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Ansätze und Konzepte vermitteln, die das Verhältnis von Gesellschaft und materieller Umwelt behandeln. Dabei werden insbesondere Beiträge aus der Umweltsoziologie behandelt, aber auch aus anderen speziellen Soziologien, sofern sie Aussagen über Gesellschaft-Umwelt-Verhältnisse machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, zentrale ökologische Fragestellungen, die in der Gesellschaft als politische Themen behandelt werden, aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu behandeln und zu theoriegeleiteten Einschätzungen zu kommen. Das Modul soll auch den Austausch mit anderen Disziplinen insbesondere aus dem Bereich der Naturwissenschaften stärken.
Inhalte	- Ansätze der Umweltsoziologie - Ökologische Selbstgefährdung der Gesellschaft - Umweltbewegungen und Umweltpolitik - Wahrnehmung und Kommunikation von Umweltrisiken - Umwelteinstellungen
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtfach von 5 LP).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul:	VM 7
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	International vergleichende Forschung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, soziale Strukturen in unterschiedlichen Gesellschaften zu vergleichen und Differenzen zu erklären. Dazu befassen sie sich mit der soziologischen Analyse der kulturellen, politischen und ökonomischen Kontextbedingungen der sozialen Strukturen in verschiedenen Gesellschaften und damit, welchen Beitrag diese jeweils zur Erklärung internationaler Differenzen in den sozialen Strukturen leisten.
Inhalte	In diesem Modul geht es für die Studierenden darum, sich theoretische Ansätze der international vergleichenden Soziologie allgemein und in Bezug auf die soziologische Analyse bestimmter gesellschaftlicher Bereiche wie Wohlfahrtsstaaten, Marktökonomien, Geschlechter-Arrangements und Familienstrukturen zu erarbeiten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Weiter geht es darum, Ansätze und Methoden der international vergleichenden Sozialforschung zu erarbeiten.
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase. Nebenfach Soziologie: das Modul ist verwendbar im Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach (mit reduzierter Prüfungsleistung im Gesamtfach von 5 LP).
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 6 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6-24 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester
Dauer	1-2 Semester

Modul:	PM 1
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Schlüsselqualifikationen I
Qualifikationsziele	- Vermittlung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen und fachbezogener Schlüsselqualifikationen, die insbesondere für das erfolgreiche Absolvieren des Grundkurses im Methodenmodul MM1 erforderlich sind - Erwerb und Anwendung mathematischer Grundkenntnisse, elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (Mathematisches Propädeutikum) - Beherrschen und routinierte Anwendung von Statistiksoftware
Inhalte	- Wiederholung mathematischen Grundwissens sowie Einübung elementarer mathematischer Begriffe und Rechenregeln (Mathematisches Propädeutikum) - Praxisorientierte Einführung in Statistik- und Präsentationsanwendungen (Übung)
Lehrformen	Propädeutikum: 2 SWS 1. Fachsemester Übung Statistik-Software: 2 SWS 2. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Das Modul PM 1 bildet die didaktische Grundlage für das Methodenmodul MM 1.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen der Übung Statistik-Software wahlweise in der Form einer Hausarbeit oder einer Klausur statt. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an dem Propädeutikum (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch. Die Prüfungen werden nicht benotet.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Propädeutikum: 2 Leistungspunkte Übung Statistik-Software: 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	PM 2		
Modultyp:	Pflichtmodul		
Titel:	Berufliche Orientierung		
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Berufsvorbereitung und der Verknüpfung wissenschaftlicher und berufspraktischer Ausbildungsinhalte. Das Ziel des Praktikums ist die Vermittlung und Vertiefung allgemeiner berufsqualifizierender Kompetenzen in soziologisch einschlägigen Praxisfeldern sowie die Unterstützung bei der Konkretisierung einer beruflichen Orientierung. Ferner sollen Studieninhalte im Licht der Praxiserfahrung bewertet und reflektiert werden. Die berufsfelderkundenden Übungen sollen Einblicke in Theorie und Praxis der Soziologie geben und/oder berufsqualifizierende Kompetenzen (bspw. Präsentationstechniken) vermitteln.		
Inhalte	Die Inhalte des Praktikums sollen überwiegend einer soziologisch einschlägigen Tätigkeit entsprechen und den Bachelorstudiengang Soziologie sinnvoll ergänzen. In den Übungen werden Anwendungen spezifisch soziologischer Methoden und Theorien in der beruflichen Praxis vorgestellt und diskutiert.		
Lehrformen	Übung	2 SWS	1. bis 6. Fachsemester
	Übung	2SWS	1. bis 6. Fachsemester
	Praktikum:	ca. 360 h	1. bis 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen.		
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung wird in Form eines 5- bis 10-seitigen Praktikumsberichtes erbracht. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der bzw. dem Praktikumsbeauftragten – Englisch. Die Prüfungsleistung wird nicht benotet.		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Berufsfelderkundung:		4 Leistungspunkte
	Übung Berufsfelderkundung:		4 Leistungspunkte
	Praktikum:		12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte		
Häufigkeit des Angebots	Übung: 1 x im Semester		
Dauer	Das Praktikum dauert ca. 2 Monate (ca. 360 Stunden). Die berufsfelderkundenden Übungen erstrecken sich i.d.R. über ein Semester.		

Modul:	Abschlussmodul
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Abschlussmodul
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Soziologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
Inhalte	-
Lehrformen	-
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erwerb von 42 LP durch erfolgreichen Abschluss der Prüfungen in den Basismodulen, im Methodenmodul 1 und in dem Praxismodul 1 sowie die abgeschlossene Teilnahme an den Modulen der Aufbauphase.
Verwendbarkeit des Moduls	Hauptfach Soziologie: Abschluss des Studiums.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)-Prüfung	Die Modulprüfung findet in Form einer Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 9 Wochen) statt. Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch (siehe Fachspezifische Bestimmungen zu § 14 Absatz 6).
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit: 12 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester (siehe Ausführungen zu § 14 Abs. 2)

(2) Nebenfach

Der Bachelorstudiengang Soziologie im Nebenfach besteht aus folgenden Pflichtmodulen:

Modul:	A
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Einführung in die Soziologie
Qualifikationsziele	Vermittlung von Grundkenntnissen der Soziologie (Grundbegriffe und klassische Theorien).
Inhalte	Soziologische Klassiker, Grundbegriffe und Grundprobleme der Soziologie, Soziologie und gesellschaftliche Entwicklung.
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 1. Fachsemester (empfohlen) Vorlesung 2. SWS 2. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer benoteten Klausur im Rahmen der Vorlesung statt. Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Seminar (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Studienleistungen) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar: 4 Leistungspunkte Vorlesung: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

Modul	B
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Methoden der empirischen Sozialforschung
Qualifikationsziele	Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Methoden, Abläufe und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung.
Inhalte	Forschungsprozess, Phasen der empirischen Untersuchung, Methoden der Datenerhebung, einfache Formen der Datenanalyse.
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 1. oder 3. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Bachelorstudiengang Lehramt Sozialwissenschaften: Die Vorlesung ist verwendbar im Modul Methoden der empirischen Sozialforschung. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	C (inhaltlich identisch mit BM 2, jedoch ohne Tutorium)
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Soziale Strukturen im internationalen Vergleich
Qualifikationsziele	siehe BM 2
Inhalte	siehe BM 2
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 1. oder 3. Fachsemester (empfohlen) Seminar: 2 SWS 2. oder 4. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Hausarbeit im Rahmen des Seminars statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Seminar: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	D (inhaltlich identisch mit AM 1) Pflichtmodul Soziologische Theorie
Qualifikations- ziele	siehe AM 1
Inhalt	siehe AM 1
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 3. Fachsemester (empfohlen) Seminar: 2 SWS 4. Fachsemester (empfohlen)
Unterrichts- sprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 1 und des Aufbaumoduls AM 1
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts.
Art, Voraus- setzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen des Seminars als Hausarbeit statt. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (unbenotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) voraus. Die Zulassung kann ferner davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Seminar: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	2 Semester

Modul:	E (inhaltlich identisch mit AM 2)
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Soziale Strukturen im historischen Wandel
Qualifikationsziele	siehe AM 2
Inhalte	siehe AM 2
Lehrformen	Vorlesung: 2 SWS 4. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Basismoduls BM 2
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach: Nebenfachstudium für alle Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts. Wahlbereich: Die Vorlesung ist verwendbar im Wahlbereich aller Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modulprüfung findet als Klausur statt. Die Zulassung zur Modulprüfung kann ferner voraussetzen, dass unbenotete Studienleistungen erbracht worden sind. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung: 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1 Semester

Modul:	NF-VM 1
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Wirtschaft und Betrieb
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten Theorieansätzen der Wirtschafts-, Organisations-, Industrie- und Arbeitssoziologie vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die gesellschaftlichen Voraussetzungen und Folgen ökonomischer und technischer Entwicklungen systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	- Wirtschaftssoziologie - Organisationssoziologie - Industriesoziologie - Arbeitssoziologie - Übergreifend: Ursachen und Folgen von Neu- und Restrukturierungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

Modul Modultyp: Titel:	NF-VM 2 Wahlpflichtmodul Kriminalität und Kontrolle
Qualifikations- ziele	Das Modul soll die Studierenden mit den Grundströmungen des soziologischen Denkens in Bezug auf Kriminalität und Kontrolle (vom Strukturfunktionalismus über die Sozialphänomenologie bis zum Poststrukturalismus) vertraut machen.
Inhalte	- Theorien abweichenden Verhaltens, sozialer Probleme und sozialer Kontrolle - mikro- und makroperspektivische Kriminalitätstheorien
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichts- sprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraus- setzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

Modul:	NF-VM 3
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Kulturen, Geschlechter und Differenzen
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, die Einflussfaktoren bei der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten (Vergeschlechtlichung, Ethnisierung usw.) und von Inklusion und Exklusion systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	- Theorien der Cultural-, Gender-, Queer- und Postcolonial Studies, staats-theoretische Modelle, Sozialisationstheorien - Herstellung sozialer Ungleichheiten (In- und Exklusionsprozesse) - Produktion von Subjektivität (Geschlecht, Sexualität, Klasse, Ethnizität, nationale Zugehörigkeit, Behinderung) als Effekte von Macht- und Herrschaftsverhältnissen
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

Modul: Modultyp: Titel:	NF-VM 4 Wahlpflichtmodul Empirische Sozialforschung
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der in den Methodenmodulen MM 1 und MM 2 erworbenen Kenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung.
Inhalte	Veranstaltungen können in Form von systematischen Seminaren oder Projektseminaren angeboten werden. Systematische Seminare: Vertiefung methodologisch-methodischer Fragestellungen, z.B.: - Wissenschaftstheorie und Forschungslogik, - Auswahlverfahren, - Explorative Verfahren, - Multivariate statistische Verfahren, - Qualitatives Interview, - Diskursanalyse. Projektseminare: Praktische Anwendung von quantitativen und/oder qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung bei der Analyse komplexer soziologischer Fragestellungen anhand von Primär- oder Sekundärdaten.
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(e-n) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

Modul:	NF-VM 5
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Medien und Gesellschaft
Qualifikationsziele	Das Modul soll mit den wichtigsten gegenstandsbezogenen Theorien vertraut machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, gesellschaftliche Strukturen in Bezug auf Medien systematisch beobachten und analysieren zu können. Sie sollen befähigt werden, die behandelten Theorieansätze und aktuelle Forschungsergebnisse kritisch zu rezipieren und zu präsentieren; am Ende des Moduls sollen sie in der Lage sein, Probleme aus dem Themenspektrum des Moduls theoriegeleitet als soziologische Fragestellungen zu bearbeiten.
Inhalte	Mediensystem der BRD im internationalen Vergleich; „Massenmedien“ als Medium zur (Selbst)-Beobachtung der modernen Gesellschaft auf den Ebenen: - Systeme (Medienordnungen), - Institutionen (Organisationsstrukturen), - Akteure (Handlungsebene).
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

Modul:	NF-VM 6
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Umwelt und Gesellschaft
Qualifikationsziele	Das Modul soll die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Ansätze und Konzepte vermitteln, die das Verhältnis von Gesellschaft und materieller Umwelt behandeln. Dabei werden insbesondere Beiträge aus der Umweltsoziologie behandelt, aber auch aus anderen speziellen Soziologien, sofern sie Aussagen über Gesellschaft-Umwelt-Verhältnisse machen. Den Studierenden soll die Kompetenz vermittelt werden, zentrale ökologische Fragestellungen, die in der Gesellschaft als politische Themen behandelt werden, aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu behandeln und zu theoriegeleiteten Einschätzungen zu kommen. Das Modul soll auch den Austausch mit anderen Disziplinen insbesondere aus dem Bereich der Naturwissenschaften stärken.
Inhalte	- Ansätze der Umweltsoziologie - Ökologische Selbstgefährdung der Gesellschaft - Umweltbewegungen und Umweltpolitik - Wahrnehmung und Kommunikation von Umweltrisiken - Umwelteinstellungen
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-en) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

Modul:	NF-VM 7
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	International vergleichende Forschung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, soziale Strukturen in unterschiedlichen Gesellschaften zu vergleichen und Differenzen zu erklären. Dazu befassen sie sich mit der soziologischen Analyse der kulturellen, politischen und ökonomischen Kontextbedingungen der sozialen Strukturen in verschiedenen Gesellschaften und damit, welchen Beitrag diese jeweils zur Erklärung internationaler Differenzen in den sozialen Strukturen leisten.
Inhalte	In diesem Modul geht es für die Studierenden darum, sich theoretische Ansätze der international vergleichenden Soziologie allgemein und in Bezug auf die soziologische Analyse bestimmter gesellschaftlicher Bereiche wie Wohlfahrtsstaaten, Marktökonomien, Geschlechter-Arrangements und Familienstrukturen zu erarbeiten und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Weiter geht es darum, Ansätze und Methoden der international vergleichenden Sozialforschung zu erarbeiten.
Lehrformen	Seminar: 2 SWS 5. und / oder 6. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formale Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module in der Einführungsphase Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen der Module in der Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Nebenfach Soziologie: Abschluss der Vertiefungsphase.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	Die Modul(teil-)prüfung(-n) findet/finden als Hausarbeit(-en) statt. Die jeweilige Bearbeitungszeit wird zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modul(teil-)prüfung(-en) studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5-10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	1 x im Jahr
Dauer	1-2 Semester

Zu § 23
Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2010
Universität Hamburg

